

Anlagen

Zur Einführung und zum Ausbau einer **Bürgerkommune** unter Einrichtung einer **Koordinierungsstelle für ehrenamtliches Engagement** in Lampertheim

Kommunen entwickeln sich zu Bürgerkommunen, indem sie Würdigung, Wertschätzung und Weiterbildung in einer Kultur des Ermöglichens als Grundlage der Gemeinschaft von Politik, Verwaltung und Bürgerschaft anerkennen, schätzen und leben.

Lampertheim, im Juni 2011

6. Anlagen

Dem interessierten Leser soll im Anhang eine weiterführende Information über die Bürgerkommune gegeben werden. Es existieren dazu vielfältige Veröffentlichungen. Hier werden vor allem Informationen aus der Petra-Kelly-Stiftung, der Heinrich-Böll-Stiftung, der Friedrich-Ebert-Stiftung und des Forschungsprojekt „Bürgerkommune“ der Universität Konstanz und Veröffentlichungen der Fernuniversität Hagen wiedergegeben. Weiterhin werden Veröffentlichungen aus der Stiftung Metropolregion Rhein-Neckar und der Stadt Viernheim beachtet. Weitere Informationen kann der wissbegierige Leser aus der Literaturliste gewinnen.

6.1 Beschlussantrag der STVV vom 11.11.2010

STADT LAMPERTHEIM

Antrag
- öffentlich -
Drucksache **2010/268**

Produkt:	
Federführung:	FD 10-3 Zentrale Dienste
Bearbeiter/in:	
Datum:	11.11.2010

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung	10.12.2010	

Überparteilicher Antrag zur Einrichtung einer Koordinierungsstelle für ehrenamtliches Engagement in Lampertheim

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung Lampertheim wird um Vorlage eines Konzeptes an die Stadtverordnetenversammlung bis zum Ablauf des 1. Quartals 2011 gebeten, das die Einführung und den Ausbau einer Bürgerkommune beschreibt, in der mit der Einrichtung einer Koordinierungsstelle für ehrenamtliches Engagement in Lampertheim ein wesentliches Element gesehen wird. Zur Begrenzung des Auftrages werden wesentliche Eckpunkte gesetzt.

Sachdarstellung:

Der Wortlaut des o. g. Antrages ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Auszug aus dem Wortlaut zum Antrag:



CDU



EINGANG

10.11.10
Parlamentsbüro

10.11.2010

An die
Stadtverordnetenvorsteherin
Frau Brigitte Stass
-Parlamentsbüro-
Römerstraße 102

68623 Lampertheim

Überparteilicher Antrag zur Einrichtung einer Koordinierungsstelle für ehrenamtliches Engagement in Lampertheim

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverwaltung Lampertheim wird um Vorlage eines Konzeptes an die Stadtverordnetenversammlung bis zum Ablauf des 1. Quartals 2011 gebeten, das die Einführung und den Ausbau einer Bürgerkommune beschreibt, in der mit der Einrichtung einer Koordinierungsstelle für ehrenamtliches Engagement in Lampertheim ein wesentliches Element gesehen wird. Zur Begrenzung des Auftrages werden wesentliche Eckpunkte gesetzt.

Bei der Erarbeitung des Konzeptes sollen folgende **Eckpunkte** einfließen:

- Aufgrund einer großen Zahl von Berührungspunkten des Ehrenamts mit dem Fachbereich 40 (Vereinsbüro, Jugendarbeit, Bildungsangebote, etc.) soll die Federführung für das Konzept dort liegen.
- Bei der Erarbeitung des Konzeptes sollen die Kompetenzen ehrenamtlicher Kräfte in der Stadt, namentlich aus den im Stadtparlament vertretenen Parteien aber auch aus dem Agenda-21-Prozess und der Bürgerstiftung intensiv eingebunden werden. Dabei ist möglichst eine fortdauernde Zusammenarbeit vorzusehen.
- Die bereits für den Agenda-21-Prozess zugeteilte Teilzeitpersonalstelle (50%) wird bei der Umsetzung des Konzeptes von Bürgerkommune und Ehrenamtskoordination dem Fachbereich 40 für diese Aufgabe zugewiesen.
- Das Konzept soll berücksichtigen, dass entstehende neue Aufgaben nicht mit neuem Personalaufwand ausgeglichen werden müssen.
- Die für die Umsetzung des Konzeptes zu erwartenden Kosten sollen abgeschätzt und in der Planungsgrundlage ausgewiesen werden.
- Das Konzept soll die bisherige Agenda-21-Arbeit berücksichtigen und die Fortführung des Projektes im Rahmen der zu planenden Bürgerkommune und Ehrenamtskoordinierungsstelle beschreiben.

6.2 Beschluss der StVV vom 10.12.2010

STADT LAMPERTHEIM

A U S Z U G

SJP	Bücherei	Vereinsabtlg.
VHS	Eingang 17. Dez. 2010	
Kult. Veranstaltungen		

aus der Niederschrift der 34. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Lampertheim vom 10.12.2010

20. **Überparteilicher Antrag zur Einrichtung einer Koordinierungsstelle für ehrenamtliches Engagement in Lampertheim**

Beschluss:

Die Stadtverwaltung Lampertheim wird um Vorlage eines Konzeptes an die Stadtverordnetenversammlung bis zum Ablauf des 1. Quartals 2011 gebeten, das die Einführung und den Ausbau einer Bürgerkommune beschreibt, in der mit der Einrichtung einer Koordinierungsstelle für ehrenamtliches Engagement in Lampertheim ein wesentliches Element gesehen wird. Zur Begrenzung des Auftrages werden wesentliche Eckpunkte gesetzt.

Beratungsergebnis: Einstimmig

Der Wortlaut des Antrages war den Stadtv. mit der Einladung zugegangen.

Die Beschlussfassung erfolgt nach Vorlage ohne weitere Aussprache.

Bestätigung für die Richtigkeit des Auszuges:

Lampertheim, den 16.12.2010



FB 40 Kultur, Jugend, Bildung und Vereine:

mit der Bitte um Kenntnisnahme und zur weiteren Veranlassung

FD 10-3 Parlamentsbüro:

Mit der Bitte um Ausführungsüberwachung

6.3 Zusammengefasste Informationen und Materialien zur Bürgerkommune

Zur Entwicklung der „Bürgerkommune“ (Prof.Dr. Lars Holtkamp)

Der Begriff „Bürgerkommune“ erfreut sich seit Ende der 90er Jahre in der kommunalen Wissenschaft und Praxis wachsender Beliebtheit. Das Problem ist nur, dass auf den Begriff „Bürgerkommune“ kein Konzept folgte. Wenn man dies mit der Erfolgsgeschichte des Begriffs „Neues Steuerungsmodell“ vergleicht, wird deutlich, dass sich

beide Begriffe schnell in der kommunalen Praxis verbreiteten, aber zum großen Teil nur das Neue Steuerungsmodell in der Praxis umgesetzt wurde. Bei der Bürgerkommune fehlt es an „Bauplänen“, an denen sich die Städte bei der Umsetzung orientieren können und die für viele kommunale Praktiker das „Luftschloss“ Bürgerkommune greifbarer werden lassen.

Im Wesentlichen sind **fünf Entwicklungen für die Konjunktur der Bürgerkommune** verantwortlich, die auch gleichzeitig etwas über die unterschiedlichen Zielsetzungen der Bürgerkommune aussagen.

- **Der flächendeckende Einzug der direkten Demokratie**

Als Erstes ist hier die bundesweite Reform der Gemeindeordnungen zu nennen. So zeigt sich bei verschiedenen wissenschaftlichen Untersuchungen, dass bei der Direktwahl des Bürgermeisters es insbesondere für den Kandidaten wichtig ist, „bürgernah“ zu sein.

- **Haushaltskrise**

Seit Anfang der 90er Jahre sind viele Kommunen in eine schwere Haushaltskrise geraten, ohne dass für viele absehbar wäre, wie sie aus eigener Kraft aus der überwiegend exogen bedingten Krise herauskommen können (Holtkamp 2000b). Einen Ausweg aus der Finanzkrise sehen sie darin, möglichst viele Aufgaben auf die Bürger zu übertragen. Sie erhoffen sich eine *Entlastung der kommunalen Haushalte*, wenn die Bürger eigene Ressourcen einbringen, geringere Ansprüche an selbst produzierte Güter stellen und mit diesen auch pfleglicher umgehen als mit den „anonymen“ städtischen Angeboten. Die Haushaltskrise hat somit viele wichtige Impulse für die Bürgerkommune gegeben.

- **Steuerungskrise**

Die Bürgerkommune ist eher ein *indirektes* Steuerungskonzept, das den Bürgern optimale Beteiligungsangebote offeriert. Der Bürger ist also nicht das zu reglementierende Steuerungsobjekt, sondern ihm werden zusätzliche Möglichkeiten eröffnet, sich selbst einzubringen (im Sinne von **Ermöglichungsverwaltung**). Zunehmend wird deutlich, dass sich mit den klassischen Steuerungsmedien (Geld und Recht) immer weniger *politische Zielsetzungen* erreichen lassen. Die Steuerung setzt dann in der Regel erst ein, wenn das jeweilige Problem nur noch schwer zu lösen ist. Die Kommune als „Reparaturbetrieb“ ist zusehends ineffektiv. Wenn man aber schon bei der Entstehung der Probleme ansetzen will, hat man als Kommune kaum direkte Steuerungskompetenzen und ist auf die Kooperation mit anderen Akteuren angewiesen. **Prävention heißt somit häufig auch: Beteiligung.**

- **Krise gesellschaftlicher Institutionen**

Die Familie, die Kirche und milieugebundene Organisationen sind u. a. aufgrund zunehmender Flexibilitätserfordernisse (Sennett 2000) bzw. aufgrund des Wertewandels (Klages 1993) in die Krise geraten. Gegenseitige *Unterstützungsnetzwerke* sind somit voraussetzungsvoller geworden und müssen von vielen Menschen immer wieder neu geknüpft werden.

Einerseits gibt es weiterhin eine große Bereitschaft anderen Menschen zu helfen und sich, wenn auch in anderen Formen (anstelle lebenslangen Aufopfern für andere: befristetes projektorientiertes Engagement) gesellschaftlich zu engagieren. Andererseits müssen gerade von der Kommune im Verbund mit anderen Trägern erst einmal neue Angebote geschaffen werden, die diesen neuen Motivlagen freiwillig Engagierter Rechnung tragen.

- **Legitimationskrise der Demokratie**

Seit Anfang der 90er Jahre wurde mit dem Begriff der Politik(er)verdrossenheit ein Problem thematisiert, das sich in Deutschland Ende der 90er Jahre noch zuspitzen sollte. Dabei handelt es sich nicht nur um eine Krise der Parteien, sondern auch die *realexistierende* Demokratie in Deutschland wird von den Bürgern zunehmend kritisch bis zynisch beurteilt. **Am ehesten scheinen die Kommunen dazu geeignet zu sein, im direkten Kontakt mit den Bürgern die zunehmende Distanz zwischen Bürgern und realexistierender Demokratie abzubauen, indem sie die Bürger verstärkt in die demokratische Willensbildung einbeziehen.**

Charakteristika der Bürgerkommune

Durch den Trend der Verwaltungsreformen (z.B. Neues Steuerungsmodell) in den letzten Jahren von einer eher betriebswirtschaftlichen orientierten Verwaltung zu einer gesellschaftlich orientierten Verwaltung wurde der Begriff Dienstleistungskommune in vielen Städten durch den Begriff **Bürgerkommune** ersetzt. Es gibt vielfältige Ausprägungen was eine Bürgerkommune ist oder wie Sie entwickelt werden soll. **Hier einige Auszüge aus verschiedenen Leitbildern und Konzepten:**

Leitfaden Potsdam:

„Bürgerkommune steht für eine Kommune, in der sich Bürgerinnen und Bürger als Teilhabe am Gemeinwesen verstehen und für die Entwicklung ihrer Stadt interessieren und einsetzen. Sie bringen sich in Entscheidungen ein und helfen bei der Aufrechterhaltung, Gestaltung und Entwicklung ihrer Stadt mit....Die Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger in wesentlichen Entscheidungen wird durch einen fortlaufenden Beteiligungsprozess gesichert.

Dr. rer.pol., Helmut Klages

Dipl.-Volkswirt, geb. 1930; o. Professor für empirische Sozialwissenschaften, insbes. Soziologie (Organisations- und Verwaltungssoziologie) an der Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer

Kommunen „erklären sich regelrecht zu „Bürgerkommunen“ womit sie.....zum Ausdruck bringen wollten, dass sie der Förderung der lokalen Bürgerbeteiligung eine hohe Bedeutung zubilligten.“

Matthias Baaß

Bürgermeister der Stadt Viernheim

„Für die Bürgerkommune gibt es keine klare Begriffsdefinition. Wann ist eine Stadt „Bürgerkommune“? Welche Kriterien gibt es, Bürgerkommune zu sein? Hinter dem Begriff stehen eine Haltung und ein fortdauernder Prozess, der erst in vielen kleinen Schritten und Projekten ein Gesamtbild zeigt. Die Bürgerkommune lebt im besonderen Umfang vom sehr feinen Gefühl der Menschen, am örtlichen Geschehen beteiligt zu sein, einen hervorragenden Service zu erhalten und einen Engagement fördernden Haltung von Verwaltung und Politik zu begegnen. Der Weg zur Bürgerkommune ist ein dauernder Prozess, geprägt durch die Beteiligung und das Engagement der Menschen. Die Schaffung eines positiven Klimas für Bürgerorientierung und Bürgerbeteiligung ist eine Daueraufgabe, die auf Veränderung und Verbesserung der Beteiligungsstruktur zielt, aber auch auf eine positive Bewertung der Beteiligungsmöglichkeit durch die Bürgerschaft. Das Wecken der Engagementbereitschaft muss bereits im Bildungsprozess von Kindern und Jugendlichen verankert sein. Kurze schnelle,

aber genauso schnell vergängliche Erfolge lassen sich auf dem Weg zur Bürgerkommune nicht erzielen.

Die Bürgerkommune braucht weniger Macher oder Manager, sondern vielmehr Menschen, die Wert auf langfristige gute Entwicklungen legen und die Beteiligung und Einbindung als Uraufgabe der Kommune verstehen. Die Bürgerkommune kann niemand beschließen, sie wächst oder sie wächst nicht. Man muss sie aber wachsen lassen wollen.

Flyer „Beispiel Viernheim – Eine Stadt auf dem Weg zur Bürgerkommune“, 2007)

Insgesamt kann man festhalten, dass der Charakter einer Bürgerkommune sich vor allem auf die Potentiale der Bürgerschaft bezieht. Durch entsprechende Unterstützungsstrukturen und -formen sollen diese Potentiale vermehrt genutzt und aktiviert werden. Die Kommune soll hierbei Aktivierungs- und Unterstützungsfunktionen wahrnehmen. **Die zentrale Unterstützungsfunktion ist der Aufbau einer Freiwilligeninfrastruktur.**

Ein Organisationsmodell

Die drei Beteiligungsrollen

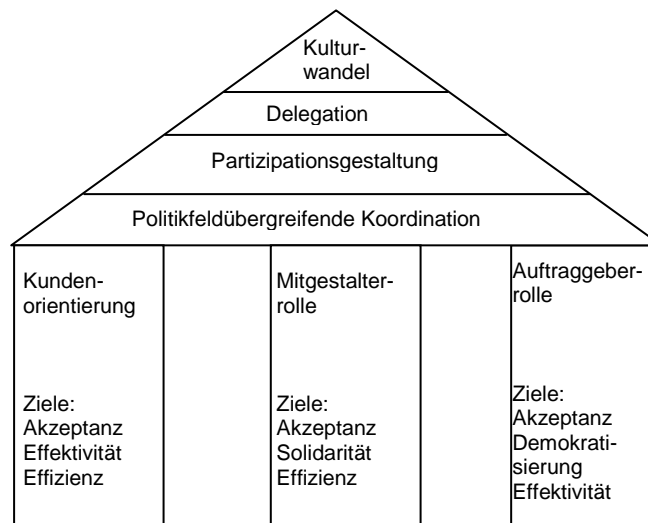
Es gibt einen weitgehenden Konsens, dass die Beziehungen zwischen Kommune und Bürgern vielfältig sind. Der Bürger befindet sich der Verwaltung gegenüber in unterschiedlichen Rollen. Idealtypisch lassen sich grob drei Rollen unterscheiden.

- **Der Bürger ist politischer Auftraggeber**, da er als Staatsbürger bestimmte politische und soziale Rechte hat (Wahlrecht, gesetzliche Beteiligungsformen),
- **der Bürger ist Kunde der Leistungserstellung** und
- **der Bürger ist Mitgestalter des Gemeinwesens**, also Koproduzent bei der Leistungserstellung.

Die Beteiligung in der Auftraggeberrolle setzt bei der kommunalen Politikformulierung und Planung an (z.B. Mediationsverfahren, Planungszellen oder Bürgerumfragen), während die Mitgestalter- und Kundenrolle v. a. in der Phase der Politikumsetzung greifen. Die Kundenrolle beinhaltet eher die passive Beurteilung des kommunalen Outputs (Kundenbefragungen, Aktives Beschwerdemanagement etc.), während unter der Mitgestalterrolle das aktive Mitproduzieren des Outputs (z. B. Pflege von Sportstätten durch Vereine) zu verstehen ist. **Diese Beteiligungsrollen sind nun im unterschiedlichen Maße dazu geeignet, die Ziele der Bürgerkommune zu realisieren (siehe Schaubild)**

Das gemeinsame Dach einer Bürgerkommune

Damit die Beteiligungsinstrumente sinnvoll eingesetzt werden können, bedarf es einer Erweiterung und teilweise Umgestaltung des politisch-administrativen Systems. Dieses gemeinsame „**Dach**“ der Bürgerkommune besteht im Wesentlichen aus vier Bausteinen:



- Es müssen **Organisationsstrukturen geschaffen werden, die eine politikfeldübergreifende Koordination der Bürgerbeteiligung ermöglichen**. Die Bürger haben zumeist nur wenig Verständnis für die unterschiedlichen Ressortgrenzen und möchten, dass ihre Probleme ihrer Lebenslage entsprechend ganzheitlich behandelt werden. Wenn vorab keine verbindlichen Absprachen zwischen den verschiedenen Fachbereichen bestehen, ist die Umsetzung querschnittsübergreifender Beteiligungsergebnisse eher unwahrscheinlich. Weiterhin ist unter **politikfeldübergreifender Koordination** zu verstehen, dass für den sich beteiligenden Bürger nach außen hin im Idealfall nur **ein zentraler Ansprechpartner** zuständig ist. (One-Stop-Participation).
- Als Steuerungszentrum der Bürgerkommune sollten gemeinsame **nicht-öffentliche Runden von Politik und Verwaltung für das sog. Partizipationsmanagement geschaffen werden**. (ähnlich dem Agendaprozess in Lampertheim) Häufig kann man in der kommunalen Praxis feststellen, dass relativ unreflektiert Beteiligungsinstrumente eingesetzt werden, die im Wesentlichen von dem Engagement einzelner Verwaltungsmitarbeiter abhängen. Das Partizipationsmanagement lässt sich *idealtypisch* als zirkulärer Prozess beschreiben. Im Rahmen des Partizipationsmanagements sollen sich Politik und Verwaltung *vor* dem Einsatz von Beteiligungsinstrumenten zusammensetzen. In der ersten Phase sollte eine gemeinsame Problemdefinition vorgenommen werden. Zu klären sind hierbei Fragen, wie z. B. zu welchem Thema oder bei welcher Aufgabe sollen die Bürger beteiligt werden, was sind voraussichtlich die Erwartungshaltungen der Bürger und welche Beteiligungsinstrumente kommen prinzipiell in Frage. In einer zweiten Phase erfolgt eine normative Voreinschätzung, in der gemeinsam darüber zu diskutieren ist, ob eine Beteiligung im konkreten Fall überhaupt sinnvoll ist und welches Beteiligungsinstrument am geeigneten erscheint. Ein umsichtiges Partizipationsmanagement unter Beteiligung der Fraktionen ist die Voraussetzung dafür, den Kompetenzverlust des Rates im Rahmen der Bürgerkommune begrenzen zu können. Es hängt vielfach vom Thema ab, ob eine intensive Beteiligung der Bürger überhaupt durchgeführt werden sollte. Das zweite Kriterium, die *soziale Ausgewogenheit*, spielt weniger bei der Beurteilung, ob

Bürgerbeteiligung im konkreten Fall Sinn macht, eine Rolle, sondern bei der Auswahl der Beteiligungsinstrumente. Am Ende des gemeinsamen Diskussionsprozesses zwischen Politik und Verwaltung sollte möglichst eine konsensuale Entscheidung für den Einsatz eines ausgewählten Beteiligungsinstrumentes stehen. Dieser Konsens zwischen allen Fraktionen und der Verwaltung ist von entscheidender Bedeutung, um die Kontinuität von Teilnahmeverfahren, die spätere Umsetzung von Teilnahmegergebnissen und eine positive Presseberichterstattung zu gewährleisten. Nach dem Einsatz des Beteiligungsinstrumentes sollte eine empirische Bewertung stattfinden.

- Der dritte Baustein ist die **Delegation von Verantwortung auf Stadtteile, dezentrale Einrichtungen und Bürgergruppen** bei dementsprechender kommunaler Rahmensteuerung (Dezentralisierung). Die Delegation führt einerseits zu erhöhten Anreizen der Bürger, sich an der Planung und Umsetzung lokaler Politik zu beteiligen. Andererseits ist die politikfeldübergreifende Koordination auf gesamtstädtischer Ebene wahrzunehmen, was darauf verweist, dass ein neue Balance zwischen zentraler Steuerung und dezentralen Handlungsspielräumen zu finden ist.
- Der vierte „Baustein“ ist der umfassende Kulturwandel, der als kollektiver Lernprozess dazu führen soll, **dass die kommunalen Entscheidungsträger von sich aus auf die Bürger zugehen und die Beteiligung der Bürger eher als Bereicherung denn als Beschneidung ihrer Kompetenzen und Gefährdung eingespielter Routinen empfinden**. Kein Teilnahmekonzept, keine Dienstweisung kann bewirken, dass die Bürgerkommune von den beteiligten Akteuren auch entsprechend umgesetzt wird. Kooperative Verhaltensweisen, wie z. B. die frühzeitige umfassende Information der Bürger über wichtige kommunale Planungsvorhaben, lassen sich nicht anordnen, sondern kommen nur zustande, wenn die Akteure von diesen Verhaltensweisen überzeugt sind.

Die häufigsten Beteiligungsinstrumente -Handlungsfelder und Instrumente

Für die Bürgerbeteiligung kann man im Wesentlichen drei allgemeine Ziele identifizieren

- **höhere Analysekapazität**, d. h. in die Planung können mehr relevante Informationen (z. B. über die Bedürfnisse der Bürger) eingehen und Planer und Bürger können gegenseitig voneinander lernen
- **bessere Politikergebnisse**
- **höhere Akzeptanz der Planung**.

Diese Ziele sind nicht voneinander unabhängig. Die höhere Analysekapazität kann zu besseren Politikergebnissen führen, und diese können wiederum die Akzeptanz der Planung fördern. Gerade für den nachhaltigen Umgang mit Partizipationsressourcen **ist es von zentraler Bedeutung, dass sich für die Planungsbeteiligten über die symbolische Mitwirkung hinaus eine reale Verbesserung der Politikergebnisse ergibt**.

Diese Ziele der Bürgerbeteiligung lassen sich vor allem durch drei Verfahrensgrundsätze realisieren:

1. **Bürgerbeteiligung** sollte einen Dialog zwischen Bürgern einerseits und Verwaltung und Politik andererseits ermöglichen (durch Moderation, Gespräche in kleineren

Gruppen, Abbau von Informationsungleichgewichten und Ergebnisoffenheit des Verfahrens).

2. Die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung sollten in **relativ starkem Maße für Politik und Verwaltung verbindlich sein**

3. Es ist auf **eine gesellschaftlich repräsentative Bürgerbeteiligung hinzuwirken.**

Der Verfahrensgrundsatz der Dialogorientierung stellt nicht nur hohe Ansprüche an die Politik und die Verwaltung, sondern auch an die Bürger. Die Bürger „müssen“ bei einem solchen Dialog in der Regel einige Abende an der Diskussion aktiv teilnehmen. Dies führt in der Regel zu sehr hohen Erwartungen der Teilnehmer gegenüber den Ergebnissen von dialogorientierten Verfahren. Die Verfahrensgrundsätze verstärken sich teilweise gegenseitig.

In der folgenden Auflistung sind die möglichen Beteiligungsinstrumente den verschiedenen Beteiligungsformen zugeordnet:

	Punktuelle Beteiligung	Dauerhafte Beteiligung
Dialogorientiert	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bürgerforen ▪ Kundenforen ▪ Planungszellen ▪ Mediationsverfahren 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einwohnerbeiräte ▪ Kundenbeiräte ▪ Institutionalisierte Verbände-beteiligung ▪ Vertreter von gesamtstädtischen Interessenorganisationen in Fachausschüssen
nicht dialogorientiert	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bürgerversammlungen ▪ Bürgerbefragungen ▪ Kundenbefragungen ▪ qualitative Interviews und Focusgruppen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ turnusmäßige Kunden -und Bürgerbefragungen ▪ aktives Beschwerdemanagement

Viele Beteiligungsverfahren kommen dem Bedürfnis der Bürger entgegen, sich nur kurzfristig und projektorientiert zu engagieren und sind deswegen nicht so fest institutionalisiert wie viele Beiräte, die eher für eine kontinuierliche Mitarbeit konzipiert wurden.

Dies führt häufig dazu, dass man sich erst nach der Durchführung dieser Verfahren Gedanken macht, wie man die Beteiligungsergebnisse in den politischen Entscheidungsprozess einfließen lassen will. **Um eine höhere Verbindlichkeit von Bürgerbeteiligungsergebnissen für Politik und Verwaltung zu erreichen, sollte aber das kommunalpolitische Umfeld möglichst frühzeitig auf das Bürgerbeteiligungsverfahren abgestimmt werden.**

„Bevor die Bürgerbeteiligung einsetzt, sollte **die Kommunalpolitik sich im Idealfall bereit erklären, finanzielle Ressourcen für die Umsetzung der Bürgerbeteiligungsergebnisse bereitzustellen.** Auch wenn dies angesichts der schweren kommunalen Haushaltskrise sicherlich häufig keine großen Etatposten sein können, so führt die Auseinandersetzung um diese Haushaltsmittel doch dazu, dass die Kom-

municipalpolitiker nicht „aus allen Wolken fallen“ können, wenn die Bürger mit konkreten Forderungen auf sie zukommen.

Vorab sollte bereits geklärt werden, wann und wie sich der Rat und die Verwaltung mit der Beratung und Umsetzung der Beteiligungsergebnisse beschäftigen. Hierbei sollte insbesondere darauf Wert gelegt werden, dass die Beteiligungsergebnisse öffentlichkeitswirksam präsentiert werden und sich der Rat und die Verwaltung öffentlich zu diesen Vorschlägen verhalten müssen.

Die Koordinierungsstelle als Scharnier für Politik-Verwaltung und Bürgerschaft.

Um die Ziele, die Strukturen und die verschiedenen Instrumente einer Bürgerkommune langfristig umzusetzen ist eine **gemeinsame** Koordinierungsstelle nötig. Diese stellt eine Art „Bindemittel“ zwischen den Beteiligten (Bürgergesellschaft, Politik und Verwaltung) dar. Ihre Aufgabe besteht im Wesentlichen darin, die verschiedenen Ergebnisentwürfe weiterzuleiten und zu vermitteln. Gleichzeitig ist sie für den transparenten Kommunikationsfluss zuständig und verantwortlich.

Konkrete Beispiele von Bürgerkommunen

Im nachfolgenden sollen einige, wenige Beispiele von „gelebten“ Bürgerkommunen die theoretische Diskussion verdeutlichen. Erkennbar wird, dass jede Bürgerkommune seine eigenen Konzepte und Leitgedanken, sowie ein individuelles Organisationsmodell entwickelt hat. **Heute existieren in Deutschland mehrere 100 Bürgerkommunen, bzw. befinden sich auf dem Weg dorthin.** Genannt werden zumeist: Potsdam, Berlin-Lichtenberg, Hamm, Köln und weiterhin: Stadt Arnsberg, Erfurt, Nürtingen/Bayern, Göttingen, Essen, Viernheim/Hessen

Die Bürgerkommune Filderstadt

Der Filderstädter Weg (Auszüge), Spielregeln für die BürgerInnenbeteiligung

Gemeinderat: Der Beschluss für ein Bürgerbeteiligungsverfahren

Der Beschluss für ein Beteiligungsverfahren umfasst möglichst folgende Punkte:

- ein Grundsatzvotum, das Beteiligungsverfahren durchzuführen
 - einen ungefähren Zeitplan, der insbesondere festlegt, bis wann (Teil)Ergebnisse vorliegen sollen
 - den Auftrag an die Verwaltung, das Beteiligungsverfahren – je nach Ausgangslage – zu initiieren, zu koordinieren oder zu begleiten, einschließlich der Genehmigung der erforderlichen Personal-, Sach- und Finanzressourcen
 - die Definition der Gestaltungsspielräume bzw. die Eingrenzung dessen, worum es in der Beteiligung geht, die für das Projekt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und damit das Budget, mit dem die Verwaltung planen kann falls sinnvoll, die Rahmenbedingungen für das Projekt, die dem Gemeinderat wesentlich erscheinen, wie zum Beispiel bauliche oder soziale Standards
- Nachdem der Gemeinderat einen Beteiligungsprozess in Gang gesetzt hat, sind seine Mitglieder im Verlauf der Bürgerbe-

teiligung in der Rolle von Beobachtern. Erst, wenn verbindliche Entscheidungen über die Umsetzung von Ergebnissen anstehen, ist der Gemeinderat gefordert. Er ist der Souverän, das von der Bürgerschaft gewählte Parlament auf der städtischen Ebene. **Der Gemeinderat würdigt die Ergebnisse, wägt alle Gesichtspunkte für eine künftige Entwicklung ab und entscheidet dann mit Mehrheit für einen bestimmten Weg.**

Allgemein:

Phasen eines Beteiligungsprojektes

Die Initiative zu einem Beteiligungsprozess kann sowohl von der Bürgerschaft als auch von der Kommunalverwaltung oder dem Gemeinderat ausgehen; muss jedoch in jedem Fall vom Gemeinderat beschlossen werden und gliedert sich in der Regel in folgende Phasen:

Informationsphase: Hier wird die Öffentlichkeit über verschiedene Medien und Veranstaltungen in das Thema eingeführt. Die Menschen erfahren, dass Planungen anstehen und sie zur Beteiligung eingeladen sind.

Dialogphase: In der Dialogphase tauschen Bürgerschaft, Stadtverwaltung und Stadtpolitik Informationen, Sichtweisen und Argumente direkt miteinander aus. Die Leitung der Treffen – seien es Sitzungen, Werkstätten oder Workshops – übernehmen kompetente und neutrale Moderatorinnen oder Moderatoren. In der Dialogphase wird der gemeinsame Konsens gesucht, aber nicht erzwungen. Wo es keine Einigung gibt, werden die unterschiedlichen Positionen festgehalten. Die Moderation leitet die teilnehmenden Bürgerinnen und Bürger an, Empfehlungen zu formulieren.

Dokumentation: Die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung zu dokumentieren, ist Aufgabe der neutralen Moderation. Sie leitet auch die Abschlussveranstaltung am Ende der Dialogphase und übergibt die Ergebnisse dort gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern an die Stadtverwaltung. Danach stellt die Verwaltung die Empfehlungen der Bürgerschaft im Gemeinderat zur Diskussion. Dieser entscheidet über die Umsetzung.

Rückkoppelungsphase: Die Teilnehmenden der Dialogphase erhalten vorab den Text, die so genannte Vorlage, mit der die Verwaltung den Gemeinderat informiert und dessen Entscheidung vorbereitet. Sie werden neben der öffentlichen Einladung im Amtsblatt auch schriftlich informiert, wann der Gemeinderat das Thema öffentlich behandelt. Nach der Gemeinderatsentscheidung lädt die Stadtverwaltung die Bürgerinnen und Bürger wiederum zu einer Veranstaltung ein. Dort erläutert und begründet sie das Ergebnis der Gemeinderatsentscheidungen. Sie informiert auch über den weiteren Umgang mit den bürgerschaftlichen Empfehlungen und den weiteren Verlauf des Verfahrens.

Verwaltung:

Die Interessengruppe Bürgerschaftliches Engagement IGBE

Beteiligungsverfahren verlangen den Einsatz verschiedener Verwaltungsbereiche, damit alle notwendigen Informationen zur Verfügung stehen und alle betroffenen Fachgebiete einbezogen sind. Seit 2004 tagt deshalb zweimal jährlich die verwaltungsinterne und ämterübergreifende Arbeitsgruppe „Interessengruppe Bürgerschaftliches Engagement“ (IGBE). Die jeweils federführenden Fachämter bringen Projekte

und Vorhaben in die Sitzung ein, für die eine Bürgerbeteiligung wünschenswert oder vorgeschrieben ist. Die IGBE

- prüft, wer vom Gegenstand des Verfahrens betroffen ist und daher beteiligt werden sollte;
- klärt potentielle Überschneidungen zu anderen Planungen/Prozessen;
- schlägt Beteiligungsverfahren vor;
- kalkuliert vor diesem Hintergrund den seitens der Verwaltung erforderlichen Finanz- und Personaleinsatz;
- schätzt ab, wie viele Beteiligungsprozesse oder -projekte in welcher Größenordnung realistischer Weise parallel durchgeführt werden können (die Erfahrung zeigt: sich auf einige Projekte zu konzentrieren, diese aber qualifiziert durchzuführen, ist dem Leitziel „Bürgerkommune“ dienlicher, als eine Fülle von Vorhaben unzureichend abzuwickeln);
- erarbeitet auf Grundlage dieser fachlichen Einschätzung einen Vorschlag, welche Beteiligungsprozesse oder -projekte (Projektliste) in nächster Zeit durchgeführt werden sollen. Die Projektliste künftiger Beteiligungsverfahren, zusammen mit einer Begründung, wird dem gemeinderätlichen Ausschuss für Verwaltung, Bürgerbeteiligung und Wirtschaftsförderung vorgelegt, dort diskutiert, gegebenenfalls geändert und beschlossen.

Ablauf:

Der Informationsfluss vor Beginn des Beteiligungsprojekts

In der Öffentlichkeitsarbeit werden die Beteiligungsprozesse als verbindliches Vorgehen transportiert: Wer mitsprechen möchte, kann und soll sich einbringen. Das Ergebnis kann nicht im Nachhinein in Frage gestellt werden. Vor Beginn der Projektarbeit oder bei einer Auftaktveranstaltung erhalten die Bürgerbeteiligungsgruppen von den zuständigen Fachämtern Informationen über die Rahmenbedingungen wie

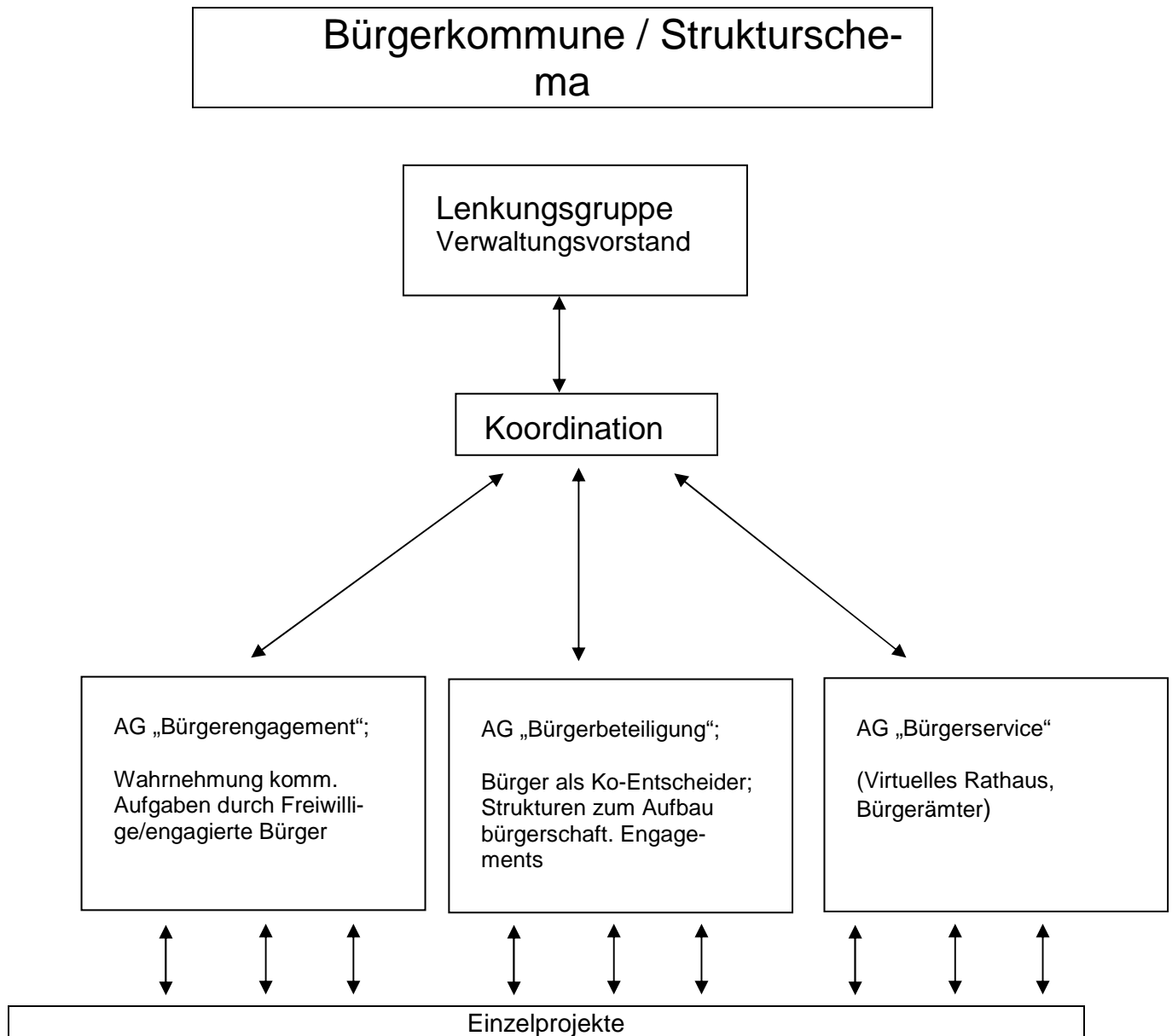
- Legitimation und Kompetenzen nach der Gemeindeordnung
- finanzielle Rahmenbedingungen (kurz- und mittelfristig),
- Planungszeiträume und Zeithorizont der Umsetzung von Ergebnissen
- Ansprechpartner in der Verwaltung
- Einbindung weiterer Interessengruppen
- Rederechte für Bürgerinnen und Bürger im Gemeinderat oder Ausschuss, z.B. als Sachkundige Bürger
- Präsentationsmöglichkeiten der Ergebnisse durch Bürgerinnen und Bürger im zuständigen Fachausschuss Damit möglichst viele Interessengruppen in die Lage versetzt werden, teilzunehmen, werden Termine für Planungsworkshops frühzeitig angekündigt und finden maximal über anderthalb Tage, meist Freitag nachmittags und samstags statt.

- in der aktiven Beteiligungsphase

Zu Beginn und während der Beteiligungsphase wird die Öffentlichkeit offensiv über den Prozess informiert, auch über mögliche kontroverse Punkte.

- Die Verwaltung gewährleistet den internen Postversand der Bürgergruppe. Die Gruppe klärt, wer ihre Ansprechpartner sind und nennt die Anzahl und Namen derjenigen, die zu Besprechungen in die Verwaltung eingeladen werden sollen.

Bürgerkommune Hamm (Auszüge) ein Strukturschema für die Organisation



Zur Bündelung und Vereinheitlichung der unterschiedlichen Initiativen und Kooperationsprojekte hat die Verwaltung vor diesem Hintergrund eine Organisationsstruktur entwickelt, die die einzelnen Maßnahmen der Stadtämter und Institutionen zunächst im Rahmen themenbezogener Arbeitsgruppen aufgreift.

Die Arbeitsgruppen:

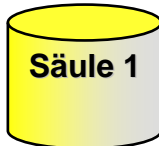
- Bürgerengagement
- Bürgerbeteiligung
- Bürgerservice

Sie sollen bereits bestehende Projekte zum aktuellen Leitbild der Bürgerkommune begleiten und unterstützen sowie neue Initiativen anregen und fördern. Um Überschneidungen und Doppelarbeit in den Arbeitsgruppen zu vermeiden und um dem Verwaltungsvorstand, der die Funktion einer Lenkungsgruppe übernimmt, zuzuarbeiten, wurde eine Projektkoordination eingerichtet. In einem weiteren Arbeitsschritt sol-

len die AG-Ergebnisse gesichtet, in ihrer jeweiligen Bedeutung als Beitrag zur Bürgerkommune Hamm bewertet und an die Lenkungsgruppe / den Verwaltungsvorstand zur Entscheidung über die Aufnahme in das Gesamtkonzept rückgekoppelt werden.

Bürgerkommune Viernheim:

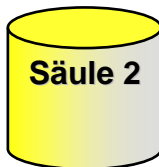
Die sechs Säulenprogramme der Bürgerkommune



Säule 1

„Freiwilliges Engagement würdigen“

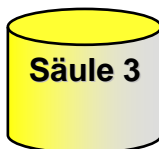
- Würdigung im täglichen Alltagshandeln
- Anerkennungsveranstaltungen für ehrenamtlich Tätige als Wertschätzung für das geleistete Engagement
- Weiterbildungsangebote zur Qualifizierung von ehrenamtlichem Engagement
- Infobrief für engagierte Personen und Institutionen



Säule 2

„Servicequalität signalisiert Bürgerorientierung“

- Bürgerbüro
- Virtuelles Rathaus
- Regelmäßige Kundenbefragungen
- Aktives Beschwerdemanagement



Säule 3

„Mitbestimmung durch Information und Beteiligung“

- Bürgerbeteiligungsverfahren „Waldschwimmbad“
- Bürgerbefragungen/Bürgerpanel
- www.viernheim.de - Instrument ständiger Informationen
- Haushaltstour
- Sportstättenbelegung im Dialog mit Vereinen
- Bürgerbeteiligung neues Rathaus
- Grünprojekt/ Projekt Innenstadtentwicklung
- Sportentwicklungsplanung
- Projekt Tivoli-Park



Säule 4

„Verändertes Rollenverständnis der Politik“

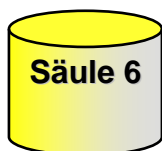
- Lokale Demokratiebilanz
- Lernen am Prozess“ - Stv.-Versammlung in der Fußgängerzone



Säule 5

„Ermöglichungshaltung der Verwaltungsmitarbeiter fördern“

- Stadtteilkonzeption in der Jugendarbeit
- Amtsleiterrunde (Erfahrungsberichte)
- Verwaltungs-Workshops
- Definition von Lernprojekten (Haushaltstour, Sicherer Schulweg, Seitenwechsel, Tivoli-Park)
- Sozialamt/PfiVV



„Erkennbare Engagementpotenziale aktiv aufgreifen“

- Bürgerkarawane
- Tage des bürgerschaftlichen Engagements
- Arbeit mit Selbsthilfegruppen
- Mentoren/Paten Förderband
- Neubürger- Begrüßungskomitee
- TiB – Treff im Bahnhof
- SBS - Seniorenbegegnungsstätte
- Jobbörse im Internet
- AG Sportmarketing
- Projekt Elternbildung
- Freiwilligentag



„Infrastruktur bereitstellen“

- Seniorenbegegnungsstätte
- Naturheiltage
- Demenznetz
- Treff im Bahnhof(TiB)
- Gründung neuer Selbsthilfegruppen

Kritische Stimmen zur Bürgerkommune

In der öffentlichen Diskussion gibt es auch kritische Stimmen zur Bürgerkommune. Diese sollen in der vorliegenden Gesamtdarstellung nicht unerwähnt bleiben. Sie haben aber die Entwicklung der letzten Jahre nicht eindämmen können und obwohl die Argumente oft tatsächlich den realen Bedingungen entspricht, „widerspiegeln sie im Grunde alte überholte Vorstellungen und sind in diesem Sinne konservativ.“

Die Hauptargumente in einer kurzen Übersicht:

- **Die aktuellen gesetzlichen Rahmenbedingungen begrenzen drastisch die Chancen zur Einführung von Bürgerkommunen. Sie seien im Grunde nur eine „Demokratisierung der Machtlosigkeit“. Dieser Begriff stelle am deutlichsten das derzeitige Dilemma für deren Herausbildung dar.**

Die vielen in der Praxis und in der einschlägigen Literatur zu findenden Beispiele konnten zeigen, dass immer mehr Kommunen den Weg einer optimalen Bürgerbeteiligung auf vielen Handlungsfeldern beschreiten, ohne mit den Bundes- oder Landesgesetzen in Konflikt zu geraten.

- **Die Bürgerkommune würde das kommunale Machtdreieck zugunsten der Bürgerschaft und zuungunsten der Verwaltung und der Politik verschieben. Diejenigen, die die Initiative zur Schaffung von Bürgerkommunen bzw. von Elementen auf dem Weg zu ihr ergreifen sollen, also die Politik und die Verwaltung, sägten dabei den eigenen Ast ab, auf dem sie sitzen.**

Rechtstheoretisch bedeute die „Bürgerkommune“ die Aushöhlung der repräsentativen Demokratie durch die direkte und partizipative Demokratie.

Keine politische Strömung bezweifelt heute ernsthaft, dass der eigentliche Souverän das Volk, der Bürger, ist. Das ist durch das Grundgesetz und durch die Landesverfassung eindeutig geregelt und entspricht so auch der historischen Etappe der Entwicklung der Demokratie. Es gibt kein anderes und besseres Mittel für einen demokratischen Staat, seine Grundlagen zu festigen, als den Souverän auf allen Ebenen in die jeweils wichtigen Entscheidungen der Entwicklung des Gemeinwesens einzu beziehen. Der damalige Vorsitzende der Gewerkschaft ÖTV, Frank Bsirske, stellte dazu fest:

„Zur Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger gibt es keine Alternative“. Die partielle und zeitweilige Übergabe ihrer Souveränität an gewählte Mandatsträger erfolgt nur aus praktischen Gründen der Entscheidungsfindung und der Durchsetzung dieser Entscheidungen. Sie muss – wenn der Souverän es will – mit der direkten Einflussnahme seinerseits auf wichtige Entscheidungen des jeweiligen Gemeinwesens verbunden sein.

- **Die Bürgerkommune sei unsozial, da unbestritten sei, dass sie „v.a. von Aktivbürgern der Mittelschichten genutzt wird“. Es gäbe eine „soziale Ungleichheit bei der Bürgerbeteiligung; es sind vor allem Männer aus der Mittelschicht, die sich in der Auftraggeberrolle engagieren“.** „Die arbeitsmarktpolitischen Rahmenbedingungen werden in der kommenden Zeit diese Schieflage zwischen den sozialen Gruppen und ihren Beteiligungsmöglichkeiten noch drastisch verschärfen. Die anwachsende Zahl der Betroffenen von Langzeitarbeitslosigkeit, privater Armut und Verlust an sozialer Kompetenz und fachlicher Qualifikation reduziert drastisch das Beteiligungsinteresse und -vermögen.“ Prof. Roland Roth, Sachverständiger der Bundestagsfraktion der PDS in der Enquetekommission des Bundestages „Bürgerschaftliches Engagement“ sieht die Ungleichheiten noch weit drastischer und weit gefächerter und verweist auf „existierende ethnische, rassische und geschlechtsspezifische, soziale, regionale und andere Formen der Benachteiligungen“.

Der Verweis darauf, dass die Bürgerkommune nur einen Teil der Bürger erreiche, „gilt allerdings auch für die repräsentative Demokratie. Die Mittelschicht beteiligt sich stärker an Wahlen, ist in den Stadträten deutlich überrepräsentiert und hat auch einen sehr großen Einfluss auf die Entscheidungen des Stadtrates. Dies hat bisher allerdings im Gegensatz zur Bürgerkommune noch nicht dazu geführt, dass die repräsentative Demokratie stark in Frage gestellt wurde“.

- **Vielfach werden finanzielle Argumente gegen die Bürgerkommune vorgebracht und diese wiederum aus recht unterschiedlichen Erwägungen heraus. „Leere Kassen blockieren vielfach die Umsetzungsmöglichkeit von Beteiligungsergebnissen oder erschweren bereits die Durchführung effizienter Beteiligungsverfahren. Zudem wirkt sich die ... Mehrebenenförderung (EU-, Bundes-, Landes-, Kreismittel als voneinander unabhängiges Förderpaket sind keine Seltenheit mehr) zumeist negativ auf die Spielräume für bürgerschaftliches Engagement aus. Beim Abwägen der verbleibenden Spielräume kommen nicht selten Reformwillige zu dem**

Schluss, der Aufwand würde sich dafür nicht lohnen. „Auch an der Universität Potsdam benennt man – kurz gesagt – dieses Argument: „Die Haushaltskrise vieler Kommunen bildet ein Problem in der Umsetzung der Bürgerkommune. Grund: Engagementsstrukturen können sie sich finanziell nicht leisten.“

Hauptargumente gegen die Einwände für eine Bürgerkommune aus finanziellen Gründen sind:

- Von den verschiedensten politischen Kräften wird anerkannt und in Studien belegt, dass es zur Bürgerkommune, das heißt, zu einer höchstmöglichen Beteiligung der Bürger an der Gestaltung ihres Gemeinwesens keine Alternative gibt, auch wenn sie mit finanziellen Kosten verbunden ist. Die Zufriedenheit der Bürger an der Mitgestaltung ihrer kommunalen Lebensumstände ist nicht weniger wichtig, effektiv und produktiv als die Gestaltung eines dieser Elemente ihres Lebensumfeldes.
- Eine Vielzahl von Beteiligungselementen sind überhaupt nicht mit Kosten verbunden, sondern bedürfen lediglich einer Veränderung der politischen Kultur im kommunalen Kräfterdreieck Politik - Verwaltung - Bürgerschaft.
- Nicht wenige Beispiele der Praxis beweisen, dass die Mitbeteiligung der Bürger oft mit einer Verbilligung der geplanten Investitionsmaßnahme ohne Qualitätsverluste verbunden ist.

Gleichzeitig wird jedoch die Haushaltskrise als ein der Herausbildung von Bürgerkommunen förderliches Element angesehen. Eine „wesentliche Entwicklung, die für den Einsatz der Bürgerkommune spricht, ist die kommunale Haushaltskrise. Einen Ausweg aus der Finanzkrise sehen viele kommunale Praktiker darin, möglichst viele Aufgaben auf die Bürger zu übertragen. Sie erhoffen sich eine Entlastung der kommunalen Haushalte, dass die Bürger eigene Ressourcen einbringen, geringere Ansprüche an selbst produzierte Güter stellen und mit diesen auch pfleglicher umgehen als mit den ‚anonymen‘ städtischen Angeboten.“

6.4 Literaturverzeichnis

Helmut Klages: Beteiligungsverfahren und Beteiligungserfahrungen, Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn 2007

Helmut Klages, Carmen Daramus, Kai Masser: Das Bürgerpanel – ein Weg zu breiter Bürgerbeteiligung. Abschlussbericht zum Projekt „Realisierungsbedingungen lokaler Bürgerpanels als Instrument und Motor der Bürgerbeteiligung“, Speyer 2007

Roland Roth: Die Bürgergesellschaft – neue Formel oder neues Politikkonzept? In: Ebenda, S. 31 - 37

Jörg Bogumil, Lars Holtkamp, David H. Gehne, Gudrun Schwarz: Bürgerkommune – Neugestaltung des Kräfterdreiecks zwischen Bürgern, Kommunalvertretung und Verwaltung. FernUniversität Hagen. Lehrstuhl Vergleichende Stadt- und Regionalpolitik. Gefördert von der Hans-Böckler-Stiftung, 2003

Jörg Bogumil (FernUniversität Hagen): Neue Formen der Bürgerbeteiligung an kommunalen Entscheidungsprozessen – Kooperative Demokratie auf dem Vormarsch!? Vortrag auf der Fachkonferenz „Staat und Bürger“ des Deutschen Städte-tages am 1.3.01 in Kassel

Jörg Bogumil/Lars Holtkamp: Die Bürgerkommune- eine unsoziale Modewelle? Eine Replik auf Roland Roth

Lars Holtkamp/Jörg Bogumil: Bürgerkommune und Local Governance

Jörg Bogumil/ Lars Holtkamp: Die Bürgerkommune als Zusammenspiel von repräsentativer, direkter und kooperativer Demokratie. Erste Ergebnisse einer explorativen Studie

Jörg Bogumil/Holtkamp/Schwarz: Das Reformmodell der Bürgerkommune. Leistungen, Grenzen, Perspektiven

Jörg Bogumil: Neue Formen der Bürgerbeteiligung an kommunalen Entscheidungsprozessen – kooperative Demokratie auf dem Vormarsch!?

Marga Pröhl, Bertelsmann Stiftung: Auf dem Weg zur Bürgerkommune – Effiziente Verwaltung und aktive Bürger. Rede auf dem Festakt: 15 Jahre Bürgerbeauftragte in Schleswig- Holstein

Konrad Hummel: Überlegungen zur Bürgerkommune. BBE Newsletter Berlin, 12/2009, Vortrag in Viernheim 2011

Helmut Steinbach, „Die „Bürgerkommune“, April 2010

Banner, Gerhard, Von der Ordnungskommune zur Dienstleistungs- und Bürgerkommune Zeitschrift „ Der Bürger im Staat“ 4/98

Paul-Stefan Roß, L(i)ebenswert: Bürgerkommune als Leitbild einer zukunftsfähigen Entwicklung der lokalen Gesellschaft. In: Katholische Bundesarbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung

Bürgerschaftliches Engagement in der Bürgergesellschaft. Gemeinsame Verantwortung statt Lückenbüßer! In: caritas vor Ort (hg. vom Caritasverband für Stuttgart e.V.) 3/November 2006,